

Reduktion der Tarife ab 1. Januar 2026

Die Kunden der Elektrizitätsversorgung Oberbuchsiten (EVO) bezahlen im Jahr 2026 weniger für Ihre Stromrechnung.

Energielieferung:

Die Energietarife für Kunden in der Grundversorgung können infolge der tieferen Beschaffungskosten um durchschnittlich 3.3 Rp./kWh gesenkt werden.

Netznutzungstarife und Messtarife:

Die Netznutzungstarife für Haushalt- und Gewerbekunden müssen um durchschnittlich 0.75 Rp./kWh erhöht werden. Dies aufgrund von höheren Kapital- und Betriebskosten, welche durch den geplanten Aus- und Umbau unseres Verteilnetzes zu erwarten sind. Mit diesem Ausbau stellt die EVO sicher, dass sie den zukünftigen gesetzlichen und technologischen Anforderungen gerecht wird.

Da die Messkosten ab 2026 in einem separaten Messtarif ausgewiesen werden müssen, hat die EVO ab nächstem Jahr die Kosten für die Messung aus dem Grundtarif rausgerechnet. Somit sinkt der Grundtarif massiv zu Gunsten des neuen Messtarifes. In der Summe bleibt der Wert aber gleich wie 2025.

Abgaben:

Die Abgaben, bestehend aus Systemdienstleistungen (SDL), Stromreserve, Gemeindeabgaben, Netzzuschlag und solidarisierte Kosten (neue Abgabe ab 2026), liegen in der Summe 0.05 Rp./kWh tiefer als 2025.

Rückliefervergütung

Am 9. Juni 2024 wurde das Bundesgesetz zur sicheren Stromversorgung durch erneuerbare Energien deutlich angenommen. Bei den Rückliefervergütungen wird mit dem neuen Gesetz eine schweizweite Harmonisierung angestrebt. Die Neuregelung der Abnahme – und Vergütungspflicht tritt per 1.1.2026 in Kraft. Für die Festlegung der Vergütungen wird in Zukunft der Referenz-Marktpreis, welcher quartalsweise durch das Bundesamt für Energie (BFE) publiziert wird, massgebend sein. Im Sommer mit sonnigen Tagen kommt es immer häufiger vor, dass deutlich mehr Strom produziert wird, als gleichzeitig verbraucht wird. Am Strommarkt hat dies zur Folge, dass der Strompreis sehr günstig, gar negativ ausfällt. Um die Produzenten vor zu tiefen Marktpreisen zu schützen, ist vom Bund eine Minimalvergütung von 6.00°Rp./kWh für Kleinanlagen unter 30 kW festgelegt worden.

Herkunftsnachweise (HKN)

Nebst der Vergütung der Rücklieferenergie zum Referenzmarktpreis bzw. zur Mindestvergütung wird die EVO ab 2026 auch die Herkunftsnachweise (HKN) aus erneuerbarer Energieproduktion mit 2.0 Rp./kWh separat entschädigen. Der Verkauf der HKN an die EVO ist freiwillig und bedarf einer schriftlichen Bestätigung des Kunden in Form eines HKN-Abtretungsvertrages. Dazu haben unsere PV-Anlagenbetreiber bereits ein Schreiben erhalten.

Elektrizitätsversorgung Oberbuchsiten EVO

Buchsweg 2
4625 Oberbuchsiten
Telefon: 062 388 90 50
info@evooberbuchsiten.ch